

SP/JUSO-Fraktion

Monika Lacher
Grossstadträtin SP
Mattenweg 6
8200 Schaffhausen
Monika.lacher@bluewin.ch



An den Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
Krummgasse 2
8201 Schaffhausen

Kleine Anfrage zur Hundesteuer: Alle Tiere sind gleich, doch manche Tiere sind gleicher

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frauen Stadträtinnen, sehr geehrte Herren Stadträte

Vor einigen hundert Jahren wurde eine Hundesteuer eingeführt, um die Zahl der Hunde in der Stadt zu begrenzen. Das hat damals einen gewissen Sinn ergeben, heute müsste man dagegen - nicht nur wegen dem Umweltschutz - eher die Zahl der Katzen einschränken. Es gab früher auch eine Pferdesteuer, diese wurde aber abgeschafft, weil Pferde offenbar, wie Katzen gleicher sind als andere Haustiere.

Es stellt sich nun die Frage: sind Hundesteuern in diesem Kontext noch legitim? Es ist ja nicht so, dass an jeder Ecke ein Robidog steht (steht überhaupt noch irgendwo ein Robidog?), oder dass Hunde gratis Bus fahren, so dass die Hundesteuern den Bezahlenden zugutekommen. Die diversen Abfalleimer in der Stadt müssen sowieso geleert werden und um die kaum vorhandenen Hundesäckli-Ständer aufzufüllen, braucht es auch keine Vollzeitstelle. Schliesslich bezahlen Schaffhauser, die einen Pizzakartonständer benutzen, auch keine Pizzasteuer.

Bei der Hundegesetzgebung herrscht leider der Kantönligeist. Die erstaunlich ausführlichen Grundlagen zur Hundehaltung und -besteuerung im Kt Schaffhausen finden sich in dem Gesetz über das Halten von Hunden vom 27.10.2008. Gemäss Art. 3 lit 2 erheben die Gemeinden die Abgabe für Hunde. (So nebenbei: Von Gesetzes wegen wäre eigentlich immer noch der sehr sinnvolle ‚Nachweis über eine praktische Hundeausbildung‘ vorgeschrieben, aber offenbar ist dieses Gesetz auch nur aus Papier...). Art 23 besagt dann, dass die Höhe der Abgabe vom Gemeinderat festgelegt wird und Fr. 100.- bis 200.- beträgt. Von diesen Steuern soll (lit 5) ein Beitrag von höchstens Fr. 50.- je Kalenderjahr an den Kanton gehen.

Basierend auf den obigen Ausführungen bedanke ich mich für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieviel nimmt die Stadt an Hundesteuern pro Jahr ein? Und wieviel hat sie während der letzten zehn Jahre eingenommen?
2. Wie hoch sind die effektiven Kosten, welche durch Hunde verursacht werden für die Stadt?
3. Wenn Hundehalter z.B. beim Kraftwerk das letzte ‚Säckli‘ gebraucht haben, dann durch die Neustadt über den Herrenacker in die Vordergasse spazieren und weiter durch die Unterstadt zur Schiffflände, finden sie null Hundesäckli. Erst beim Lindli, befindet sich der nächste Säcklihalter. Daher die Frage: Wieviel Hundesäckliständer

oder Robidog-Behälter hat die Stadt in den letzten zehn Jahren installiert oder entfernt?

4. Kann der Stadtrat einen Stadtplan vorlegen, auf dem die Säckli-Stationen eingezeichnet sind und diesen - als kleine Gegenleistung - den Hundebesitzenden mit der Steuerrechnung jeweils zustellen?
5. Was wäre nötig, damit die Stadt Schaffhausen den Beitrag auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum von Fr. 100.- senkt?
6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Katzenhaltung? Es ist belegt, dass die hohe Zahl von Katzen auf Stadtgebieten unter Vögeln und Kleintieren enormen Schaden anrichtet. Wäre die Gleichbehandlung von Katzen- und Hundehaltenden vom Gesetz her möglich?

Zugegeben, es gibt wichtigere Probleme. Aber auch kleinere Ungleichbehandlung sollten beseitigt werden.

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Monika Lacher' in a cursive script.

Monika Lacher